

Donau-Universität Krets

Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krets, Austria
Tel: +43 (0)2732 893-2823, Fax: +43 (0)2732 893-4100
www.donau-uni.ac.at



ANERKENNUNG VON ABSCHLÜSSEN DER DONAU-UNIVERSITÄT KREMS

Die Donau-Universität Krets (DUK) ist eine staatliche Universität, die sich auf Weiterbildung spezialisiert hat und damit einzigartig in Europa ist. Die an der Donau-Universität Krets erworbenen Mastergrade sind in Österreich staatlich anerkannte akademische Grade, die einen starken Berufsbezug aufweisen. Das Angebot der Donau-Universität Krets ist auf berufstätige Studierende zugeschnitten. Dies zeigt sich in den anwendungsorientierten Lehrinhalten und Lehrmethoden, dem Einsatz von praxiserfahrenen Referenten, sowie in der berufsbegleitenden Form der Lehrgänge.

Als Lehrgänge der Weiterbildung handelt es sich bei Universitätslehrgängen um außerordentliche Studien. Damit unterscheiden sich die Mastergrade der Donau-Universität Krets von den Mastergraden aufgrund des Abschlusses ordentlicher Studien (Masterstudien), die in den 3-stufigen Bologna-Prozess (Bachelor-Master-Doktor) eingegliedert sind.

Die Frage der Anerkennung von Abschlüssen der Donau-Universität Krets muss differenziert betrachtet werden:

1. Wollen Sie den von der Donau-Universität Krets verliehenen akademischen Grad führen („Gradführung“)
2. Wollen Sie nach Abschluss des Masterlehrganges promovieren („akademische Karriere“)
3. Streben Sie mit dem Abschluss des Universitätslehrganges eine Gehaltserhöhung oder Beförderung an („berufliche Karriere“)

Ad 1 „Gradführung“

Gemäß dem österreichischen Universitätsgesetz 2002 §88 (1) haben Absolventen der Donau-Universität Krets das Recht, den erworbenen akademischen Grad zu führen (d.h. in abgekürzter Form ihrem Namen nachzustellen) und in öffentliche Urkunden eintragen zu lassen.

Bezüglich der Berechtigung zur Gradführung im Ausland existieren bilaterale Abkommen, welche die Führung des erworbenen Mastergrades im entsprechenden Vertragsland regeln. So gibt es bilaterale Abkommen zwischen Österreich und z. B. Deutschland und Schweiz. Aufgrund dieser Abkommen können AbsolventInnen den an der DUK erworbenen Mastergrad im jeweils anderen Staat führen.

Ad 2 „akademische Karriere“

Ein Master-Abschluss allein berechtigt nicht automatisch zur Zulassung zu einem Doktoratstudium. Es gibt keine allgemeine, umfassende a-priori Anerkennung. Keine österreichische oder ausländische Universität kann eine solche Anerkennung garantieren.

Für die Zulassung zur Promotion oder für die Entscheidung über den Umfang der Anrechnung von Studienleistungen ist die jeweilige Hochschule zuständig, an der die Anerkennung angestrebt wird. Ebenso kann die Zulassung an einer ausländischen Hochschule nur über eine individuelle Überprüfung erfolgen.

Üblicherweise wird von den Antragsstellern verlangt, die erworbenen Qualifikationen durch Nachweise zu belegen. Wir als Hochschuleinrichtung haben die Verpflichtung, unseren AbsolventInnen bzw. den Behörden der Länder, in denen die Anerkennung angestrebt wird, alle maßgeblichen Informationen für die Bewertung eines Antrags auf Anerkennung von Leistungen (d.s. Prüfungen), die an der DUK erbracht wurden, zur Verfügung zu stellen.

Ad 3 „berufliche Karriere“

Viele unserer Studierenden haben sich für die Donau-Universität Krems entschieden, da sie mit einem Universitätslehrgang ihre berufliche Karriere forcieren möchten. Die Lehrgänge an der DUK vermitteln anwendungsorientiertes Wissen auf universitärem Niveau, welches eine leichte Umsetzung in die berufliche Praxis ermöglicht.

Berufsrechtlich können Mastergrade in einigen Fällen fachliche Voraussetzung für die Zulassung zu bestimmten gewerblichen Tätigkeiten sein und führen zu einer speziellen beruflichen Qualifikation auf akademischer Basis für den privaten Arbeitsmarkt.

Wir empfehlen Ihnen, mögliche Entwicklungspfade im Unternehmen oder Gehaltserhöhungen im Vorfeld mit Ihrem Arbeitsgeber zu besprechen.

Für den öffentlichen Dienst gilt:

Ein Master-Abschluss in einem Universitätslehrgang führt nicht zur Erlangung eines A-Postens (in Österreich) oder zur Einstufung in den Höheren Dienst (in Deutschland).

Internationale Anerkennungsfragen

Die offizielle Anlauf- und Kontaktstelle für alle grenzüberschreitenden Anerkennungsfragen im Hochschulbereich ist in Österreich das National Academic Recognition Information Centre (NARIC-Austria) NARIC AUSTRIA

Ansprechpersonen int. Anerkennungsfragen

http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/international/enic_naric_austria/ansprechpartner/